

Wer sind wir?

Die **Hilfkasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: www.hkiv.be

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und alle Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Info stehen jedem kostenlos zur Verfügung.



Logopädie



Erstattung Logopädie

Logopädie wird zurzeit erstattet bei Sprach- und Sprechstörungen, die hauptsächlich bei der Erwerbung der Sprache und dem Lernprozess, bei Stimmproblemen und Hörstörungen auftreten. **Sowohl Kinder als auch Erwachsene und ältere Personen haben Anrecht auf eine Erstattung.**



Erstattungsbeträge

Typ Sitzung	Sie zahlen	Wir erstatten		
		Normalversicherte(r)	Erhöhte Kostenbeteiligung	
Anerkannte(r) Logopäde		Ja	Nein	Ja/Nein
Individuelle Sitzung von 30 Minuten	23,25 EUR	17,75 EUR	13,32 EUR	21,25 EUR
Individuelle Sitzung von 60 Minuten	46,75 EUR	35,75 EUR	26,82 EUR	42,25 EUR
Entwicklungsbilanz	45,25 EUR	34,25 EUR	25,69 EUR	40,75 EUR
Ausgangsbilanz	31,75 EUR	24,25 EUR	18,19 EUR	28,75 EUR

Tarife gültig für 2018



Wie erhalten Sie eine Erstattung?

1. Suchen Sie einen **Facharzt** für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Pädiatrie oder interne Heilkunde auf und beantragen Sie eine **Verordnung für eine Logopädiebehandlung**.

2. Suchen Sie anschließend einen Logopäden auf. Bitten Sie ihn/sie, das **Antragsformular** ("Anlage 1" genannt) auszustellen. Das Formular muss von Ihnen oder Ihrem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Sie benötigen ebenfalls eine **logopädische Ausgangsbilanz** oder einen Bericht vom Logopäden.

Achtung: Sie haben nur Anrecht auf die Erstattung der Sitzungen, wenn die Behandlung innerhalb von 60 Tagen nach Ausstellung der Bilanz begonnen wurde.

3. Setzen Sie sich mit dem Vertrauensarzt Ihres Regionaldienstes in Verbindung. Übergeben Sie ihm innerhalb von 30 Tagen nach Ihrer ersten Behandlung die medizinische Verordnung, das Antragsformular und die Logopädiebilanz.

4. Der Vertrauensarzt übermittelt Ihnen seine Entscheidung (Genehmigung oder Ablehnung).

Wie lange wird die Erstattung genehmigt?

Ihr Vertrauensarzt gibt Ihnen seine Genehmigung für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten. Diese Genehmigung kann nur einmal verlängert werden*. Nach einer Behandlung von 24 Monaten, ist keine einzige Rückzahlung mehr möglich.

Es gibt auch Ausnahmen. Kontaktieren Sie Ihr HKIV-Büro.

*Um eine Verlängerung zu erhalten, muss die Entwicklungsbilanz des Logopäden, die eine Verlängerung voraussetzt, durch eine Verordnung des Fach- oder Hausarztes bestätigt werden.

Logopädiebehandlung

Die Logopädiesitzungen werden als Sitzungen von 30 oder 60 Minuten angeboten (Aphasie, Stottern, Legasthenie, Dysorthographie, Dyskalkulie). Eine Behandlung von wöchentlich höchstens 2 mal 30 Minuten ist möglich für Legasthenie, Dysorthographie oder Dyskalkulie. Sie können an verschiedenen Stellen angeordnet werden, wie in der Schule, zu Hause oder im Krankenhaus. Es können kollektive oder individuelle Sitzungen sein.



Achtung: Kinder unter 10 Jahren haben ab 2013 kein Anrecht mehr auf die Erstattung von Sitzungen von 60 Minuten. (Sie haben wohl noch Anrecht auf die Erstattung von Sitzungen von 30 Minuten).